

den Grafen geäußert, hier in Erfüllung ging, nemlich: daß derselbe sich mit ihm und allen damals gegenwärtigen versammelten Dienern der Brüderrkirche aufs Neue einmüthig verband, mit dem Worte vom Kreuz und Blute Jesu durchzubrechen und sich an keine Hinderung und Widerspruch zu kehren.

§ 14.

Vor und nach diesen Synodis fuhr er in denen ihm im Herrnhaag anvertrauten Aemtern im Seegen fort. Zu Anfang des Jahrs 1741 machte der Graf eine Reise nach der Schweiz, und nach dessen Zurückkunft wurde abermals zu Marienborn ein Brüderrsynodus gehalten, bei welchem Langguth wiederum sehr geschäftig war. Die Gelegenheit dazu war: des Grafens bevorstehende Abreise nach Nordamerika. Daher er noch mit allen seinen Mitarbeitern ausführliche Abrede nahm, wie das Werk des Herrn in Europa, während seiner Abwesenheit geführt werden sollte. Es wurde eine Conferenz aus den bewährtesten Männern, zu welchen vorzüglich Langguth gehörte, ernannt, diese zusammen hatten den Auftrag mit allen Gemeinen und ihren Arbeitern, auch mit den abwesenden Pilgern, die Korrespondenz zu unterhalten und alles, das zu besorgen, was von Zeit zu Zeit zum Besten der Brüderunität erforderlich sei; und wurde deswegen die Generalconferenz genannt. Sie hatte ihren Siz in Marienborn; doch besuchte Einer und der Andere, wenn es nöthig befunden wurde, in den andern Gemeinen. Der Herr